Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr:
2012/0576
Beschlussvorlage
vom 08.11.2012
öffentliche Sitzung

Federführend: 4.1 - Bauverwaltung	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Hermanns

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
29.11.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Beschluss nach § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW hier: Genehmigung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. §§ 11 und 124 Abs. 1 BauGB zur Erschließung des "Stadtgartens"

Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
Dezernent	Kaufm. Betriebsleiter ETD	Techn. Betriebsleiter ETD
Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 23 vom 07.08.2012.

Darstellung der Sachlage:

Auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung Nr. 23 vom 07.11.2012 wird verwiesen.

Darstellung der Rechtslage:

Gemäß 60 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Bürgermeister mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden, wenn die Einberufung des Ausschusses nicht rechtzeitig möglich ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Der notarielle Beurkundungstermin findet in der 47. KW, also vor der nächsten Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung am 29.11.2012 statt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

- keine –

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

- keine –

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung vom 07.11.2012

B e s c h l u s s b l a t t

(Beratungsverlauf der Vorlage 2012/0576 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

Beschlüsse: